

Entstehung der Firmung ab 18 im Bistum St. Gallen.

Ein pastoraltheologischer Prozess

Ein Blick in die Geschichte

Hinter der Entwicklung der Firmung ab 18 im Bistum St. Gallen steht eine pastoraltheologische Überzeugung: Die christliche Botschaft bekommt bei modernen mitteleuropäischen Menschen dann eine lebensgestaltende Rolle, wenn sie sich auf mündige Art persönlich damit auseinandersetzen.

Die Synode 1972, welche die Beschlüsse des 2. Vatikanischen Konzils in die Ortskirchenrealität umsetzte, hielt dazu fest: *«Die Firmung muss in engstem Zusammenhang mit der Taufe gesehen werden. Der einzelne Christ...soll durch die Mitteilung des Geistes zur Reife und Mündigkeit des Glaubens geführt werden. Dies bedeutet bewusste Mitgliedschaft in der kirchlichen Gemeinschaft, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Zeugnis einer zeitgemässen Verwirklichung des Evangeliums»* (Synode 72, Bistum St. Gallen II 3.3.1).

Mit dem beschriebenen Firmverständnis konnte nur schwer vereinbart werden, dass ganze Klassenzüge von elf- bis zwölfjährigen Kindern durch die Firmvorbereitung geschleust werden. Daher folgte die Synode: *«Demgemäss ist grundsätzlich für die Firmspendung das junge Erwachsenenalter anzustreben...»* (Synode 72, Bistum St. Gallen, II 3.3.3). In den achtziger Jahren entschied sich zum ersten Mal eine Pfarrei im Bistum St. Gallen gegen den Widerstand des Bischofs, das Firmalter auf mindestens 18 Jahren zu heben. Es waren die spannenden Erfahrungen, welche in dieser Pfarrei und in anderen Pionierpfarreien der Deutschschweiz mit Firmung ab 17/18 gemacht wurden, welche die St. Galler Bistumsräte 1995 motivierten, auf die Forderung der Synode zurückzukommen. Noch setzte sich keine einheitliche Ausrichtung durch, doch immer mehr Pfarreien machten sich auf den Weg. Erst acht Jahre später konnte der Bischof auf Empfehlung der Bistumsräte den richtungsweisenden Entscheid fällen, das Mindestalter für die Firmung auf 18 Jahre hinaufzusetzen. Der Entscheid war für viele Seelsorgende eine rechte Herausforderung. Der Umstellungsprozess forderte von den Beteiligten einiges an Kreativität und Flexibilität. Auch auf Seiten der Eltern gab es nebst Zustimmung auch Opposition. Ein Teil der Eltern sah sich verantwortlich dafür, dass ihre Kinder die Firmung machten und plädierte für die Beibehaltung der Firmung im Schulalter. Andere führten pragmatische Gründe wegen der besseren Verfügbarkeit der Jugendlichen im Schulalter an. Es brauchte an verschiedenen Orten ein gutes Mass an Bewusstseinsarbeit für die Heraufsetzung des Firmalters. Fünfzehn Jahre nach dem Entscheid ist man sich an den regelmässigen Treffen der Firmverantwortlichen einig, dass der mutige Schritt des Bistums wichtig und gut war. *«Firmung ab 18»* wird als ein Erfolg gesehen, auch wenn es immer wieder Herausforderungen zu meistern gibt (siehe Kapitel 23).

Begrifflichkeiten und strukturelle Einordnung

Mit *«Firmung ab 18»* ist im Bistum St. Gallen eine Entscheidung für die Erwachsenenfirmung gefällt worden. Es wird eine mündige Auseinandersetzung mit der Religions- und Kirchenzugehörigkeit angestrebt. Deshalb wird der Begriff *«Firmung ab 18»* verwendet, der sich auf das Mündigkeitsalter

bezieht, auch wenn einzelne Firmandinnen und Firmanden bei der Firmung erst im 18. Lebensjahr sind. Wenn Firmung als Erwachsenensakrament gesehen wird, stellt sich konsequenterweise die Frage: Wie bleiben die Firmwege einladend für Erwachsene aus allen Altersgruppen? Können in den Dekanaten auch Firmgruppen mit Erwachsenen über 30 Jahre entstehen? Noch ist die Umsetzung einer solchen Vielfalt an Firmgruppen Zukunftsmusik. Aktuell werden die wenigen Interessierten dieser Altersgruppen in die Firmwege mit den jungen Erwachsenen einbezogen oder können nach einer Einzelvorbereitung an einer zentralen Firmung in St. Gallen teilnehmen. Die Firmung ist im Bistum St. Gallen strukturell in der Jugendpastoral angegliedert. Das entspricht der aktuellen Realität der Firmwege, die vorwiegend mit jungen Erwachsenen vom 18. bis 20. Altersjahr durchgeführt werden. Die Zahl der Erwachsenen in verschiedenen Alterssegmenten, welche zwar Kirchenmitglieder sind, aber noch nicht gefirmt wurden, wird wohl zunehmen. Die Pastoralteams sind gefordert, die Firmung zukünftig noch stärker von der Verortung in der Jugendpastoral in Richtung Erwachsenenbildung zu erweitern.

Pastoraltheologische Beweggründe

Nicht primär die intellektuelle Beschäftigung mit Wissensinhalten, sondern die ganzheitliche Auseinandersetzung mit sich selbst, dem Glauben und mit der tragenden Gemeinschaft prägen die Arbeit der Firmgruppen. Es entsteht ein begleiteter Raum, in dem man sich auf das intime Thema «Glaube» einlassen kann, ohne schräg angeschaut zu werden. Die Religion wird als Bestandteil des eigenen Lebensentwurfes ins Gespräch gebracht. Die erlebnisorientierte Gestaltung der Firmvorbereitungen mit Weekends, Sozial- oder Kircheneinsätzen und Reisen hat in der Konzeption der Firmwege eine wichtige Bedeutung. Dabei machen Firmandinnen und Firmanden persönliche und soziale Erfahrungen, die sie für ihre Lebensgestaltung oder ihre Lebensentwürfe nützen können. Auf diese Weise wird der Firmweg ein Initiationsweg zur einer erwachsenen Lebens- und Glaubensgestaltung. Die Firmbegleiter und -begleiterinnen übernehmen dabei die Aufgabe der Initiationsbegleitung. Sie sind ein achtsames Gegenüber, das in den Gruppen für eine Gesprächsatmosphäre sorgt, welche einen persönlichen Austausch möglich macht. Viele Firmandinnen und Firmanden berichten, dass der Firmweg für sie zu einer neuen und persönlichen Kirchenerfahrung wurde.

Ein pastoraltheologischer Fokus, der in den Firmwegen unseres Bistums noch stärker ausgebaut werden kann, liegt auf der Berufungspastoral. «Berufung» ist zwar in den meisten Firmwegen noch kein expliziter Schwerpunkt. Implizit geschieht jedoch häufig Berufungsklämung, indem die Firmandinnen und Firmanden sich mit ihren Charismen auseinandersetzen und überlegen, wie sie diese in ihrem Leben sinnvoll umsetzen können. Auch das Hören auf die innere Stimme wird gefördert. Da die Firmwege bei den Lebensthemen ansetzen, wird Berufung nicht nur religiös, sondern mit Blick auf die ganze Persönlichkeit gesehen. Die Frage der Berufswahl und der Berufsausübung beschäftigt viele junge Menschen im Alter um 18 Jahre. In den Firmgruppen wird über berufliche Tätigkeiten und eine Lebensgestaltung nach christlichen Werten ausgetauscht. Die Auseinandersetzung mit den Themen der Firmvorbereitung kann eine Orientierung in der Berufswahl bieten. Die Gespräche in den Firmgruppen unterstützen die Firmandinnen und Firmanden dabei, eine ganzheitliche Sicht auf ein sinnvolles und erfüllendes Leben zu finden. In der Firmtheologie werden

die Menschen als von Gott Beschenkte und Gesendete umschrieben. Den Firmandinnen und Firmandenn soll bewusster werden, wo sie als Gesendete ihre Gaben einbringen wollen.

Da die Firmweggestaltung lebensweltorientiert ist, hängen die pastoraltheologischen Beweggründe stets mit den Lebensthemen der Firmandinnen und Firmanden zusammen. Wenn sich nun Firmweggruppen in anderen Segmenten des Erwachsenenalters bilden (z.B. Gruppen mit Personen zwischen 25 und 35 Jahre), werden sich auch die pastoraltheologischen Beweggründe an dieser Altersgruppe orientieren.

Ausbildung der Verantwortlichen

Ein wichtiger Schlüssel für das Gelingen von «Firmung ab 18» lag und liegt in der Ausbildung der Verantwortlichen. Da religionspädagogisches Arbeiten mit jungen Erwachsenen für viele Seelsorgende ein weitgehend unbekanntes Feld war, stiessen die viertägigen Weiterbildungskurse, welche die DAJU als zuständige Fachstelle des Bistums anbot, auf grosses Interesse. Circa 100 Seelsorgende aus dem Bistum St. Gallen haben zwischen 2005 und 2016 diese Kurse besucht. Die Kurse stärkten auch die Einstellung, dass diese Herausforderung nur im gegenseitigen Austausch gemeistert werden kann. In den Dekanatsgruppen der Firmverantwortlichen, die bis heute eine zentrale Rolle spielen, wurde die Entwicklung begleitet. Die Schulungen wurden 2012 ins modulare System von ForModula als Modul 20 mit Schwerpunkt Firmung ab 18 übernommen.

Firmbegleiterinnen und -begleiter

Eine zentrale Rolle kommt den Firmbegleiterinnen und -begleitern zu. Sie kommen aus unterschiedlichen Generationen, Berufsgruppen und sozialen Schichten. Als ehrenamtliche Gesprächspartner begleiten sie die jungen Erwachsenen auf ihrem Firmweg. Sie leiten Gruppen oder Gesprächsrunden und bringen Ihre Erfahrungen zu den Firmwegthemen ein. Das Bistum St. Gallen legt Wert darauf, dass die Firmwege mit Firmbegleitenden arbeiten. Aus initiatorischer Sicht bilden sie das „Gegenüber von bereits Gefirmten“, welche die Neuen in ihre Reihen aufnehmen. Die Suche nach Firmbegleitenden war für einige Pfarreien in den Anfangsphasen schwierig. Mittlerweile finden die Firmverantwortlichen die Begleiterinnen und Begleiter auch in den Reihen der ehemaligen Firmandinnen und Firmanden, was die Suche vereinfacht.

Die Firmbegleitenden sind eine neue pastorale Bezugsgruppe geworden. Nicht selten lassen sich für diese Aufgabe Personen ansprechen, die sich bisher noch wenig für kirchliche Aufgaben motivieren liessen. Die Ausbildung, Unterstützung und Würdigung der wertvollen Begleitarbeit ist eine zentrale Aufgabe der Firmverantwortlichen. Ein besonderes Zeichen der Wertschätzung setzte der Bischof 2016 mit der Einladung der Firmbegleitenden zu einem Treffen in St. Gallen. 120 Firmbegleitende folgten der Einladung.

Zwischenbilanz

Die Firmung im Erwachsenenalter als Sakrament der Bestärkung des Glaubens und der Mündigkeit im Glauben anzubieten, ist im Alterssegment um 18 Jahren gelungen. Für die konsequente Umsetzung

der Erwachsenenfirmung als Angebot an alle Alterssegmente stehen weitere kreative und einladende Schritte an. Die Arbeit in den Firmwegen fordert alle Beteiligten regelmässig heraus, die Firmwege an einer „zeitgemässen Verwirklichung des Evangeliums“ auszurichten, wie es die St. Galler Synode 72 gefordert hatte.

St. Gallen 2018,
Linus Brändle, Stellenleiter AJU